



**Allgemeine Geschäftsbedingungen der axsana AG für die  
Nutzung des elektronischen Patientendossiers der  
XAD-Stammgemeinschaft**

**axsana AG**

Technoparkstrasse 1 – 8005 Zürich - +41 44 272 08 08 – info@axsana.ch – www.axsana.ch

## 1 EINLEITUNG

---

### 1.1 GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des elektronischen Patientendossiers der XAD Stammgemeinschaft, gelten in der jeweils gültigen Fassung für die gegenwärtige und zukünftige Nutzung des elektronischen Patientendossiers („EPD“) zwischen privaten Nutzern<sup>1</sup> (nachfolgend „Dossiernutzer“) und der axsana AG, welche als Betreiberorganisation für die XAD Stammgemeinschaft das EPD bereitstellt (nachfolgend „axsana“).

Die aktuell gültige Fassung der AGB kann unter [www.xsana.ch](http://www.xsana.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

### 1.2 XAD-STAMMGEMEINSCHAFT

Eine «Stammgemeinschaft» gemäss dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier vom 19. Juni 2015 (EPDG) ist eine organisatorische Einheit von Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen. Sie ist für die technische Infrastruktur und die Betriebsorganisation zur Bereitstellung eines elektronischen Patientendossiers verantwortlich („EPD Plattform“).

Die XAD-Stammgemeinschaft ist eine von mehreren Stammgemeinschaften in der Schweiz. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich über den grössten Teil der Deutschschweiz.

### 1.3 AXSANA AG

Die axsana betreibt als Betreiberorganisation die XAD-Stammgemeinschaft. Sie ist überregional tätig und erbringt Dienstleistungen für Leistungserbringer im Gesundheitswesen und für die Bevölkerung der Schweiz.

### 1.4 DAS ELEKTRONISCHE PATIENTENDOSSIER

Das elektronische Patientendossier („EPD“) wird als Service zur Verfügung gestellt und dient der elektronischen Ablage von medizinischen Dokumenten des Dossiernutzers. Die Ablage der Dokumente erfolgt entweder durch eine Gesundheitsfachperson oder durch den Dossiernutzer selbst.

Der Dossiernutzer kann Zugriffsrechte auf die in seinem EPD abgelegten Dokumente einzelnen Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen durch ausdrückliche Zustimmung gewähren. Die so zur Verfügung gestellten Dokumente werden durch die Gesundheitsfachpersonen im Rahmen einer medizinischen Behandlung genutzt

Die medizinischen Dokumente befinden sich als Original immer auf den Systemen der Gesundheitseinrichtungen

oder des Patienten. Im EPD wird nur eine Kopie der Dokumente abgelegt.

### 1.5 ELEKTRONISCHE IDENTITÄT

Der Dossiernutzer benötigt zur Dossiereröffnung und zur Nutzung seines EPD eine elektronische Identität („eID“).

Die Beschaffung und Nutzung einer eID ist Sache des Dossiernutzers.

Im Rahmen der Eröffnung und Nutzung des EPD werden Identifikationsdaten des Dossiernutzers an den vom Dossiernutzer gewählten eID Mittel Hersteller übermittelt. Der Dossiernutzer nimmt davon Kenntnis.

axsana informiert auf ihrer Webseite, welche eIDs für die Nutzung des EPD eingesetzt werden können.

### 1.6 ZUSTANDEKOMMEN EINES VERTRAGES

Die Dossiereröffnung erfolgt persönlich bei einer Dossiereröffnungsstelle. Im Rahmen des Eröffnungsprozesses wird der Dossiernutzer über die Art und Weise der Datenbearbeitung und deren Auswirkungen im Rahmen des EPD sowie über die Sorgfaltspflichten im Umgang mit diesem informiert. Der Vertrag für das persönliche EPD des Dossiernutzers kommt zustande, wenn die notwendigen Daten erhoben sind und die schriftliche Einwilligung des Dossiernutzers vorliegt.

## 2 LEISTUNGEN UND MASSNAHMEN DER AXSANA

---

### 2.1 ALLGEMEIN

axsana stellt dem Dossiernutzer die in der Einwilligungserklärung beschriebenen EPD-Dienstleistungen zur Nutzung über die EPD Plattform zur Verfügung.

Der Dossiernutzer erhält für die Laufzeit dieses Vertrages das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht, auf die EPD Plattform mittels eines gängigen Internetbrowsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und für den gesetzlich vorgesehenen Zweck zu nutzen.

axsana zieht für die Erstellung und den Betrieb der EPD Plattform weitere Firmen bei. Die Software und die Daten (inkl. personenbezogenen Daten) werden in einem Rechenzentrum eines Dritten in der Schweiz betrieben.

### 2.2 UNTERHALT

axsana besorgt den Unterhalt der EPD-Plattform. Sie behebt während den Betriebszeiten Störungen, welche in ihrem Einflussbereich liegen, innert angemessener Frist. axsana ist berechtigt, den Betrieb der EPD-Plattform zwecks Behebung von Störungen, Durchführung von

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. zu unterbrechen oder einzuschränken.

### 2.3 UNTERBRÜCHE

axsana bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit ihrer EPD Plattform. Sie gibt jedoch keinerlei Gewährleistung für eine unterbrochs- und störungsfreie Funktion ihrer EPD Plattform.

Auch bei sorgfältiger Entwicklung von Software können Fehler nicht vollständig vermieden werden. Solche Fehler werden im Rahmen der Wartungsarbeiten bzw. des Supports behoben.

### 2.4 RISIKEN BEI DER NUTZUNG DER EPD PLATTFORM; MASSNAHMEN DER AXSANA

axsana trifft Vorkehrungen, um Daten und Systeme vor Eingriffen Dritter zu schützen. Sie kann jedoch keine Gewähr bieten,

- dass die EPD Plattform vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören vollumfänglich geschützt ist;
- dass schädliche Software, Spyware, Hacker- oder Phishing-Angriffe usw. die Benutzung der EPD Plattform nicht beeinträchtigen, die Infrastruktur des Dossiernutzers nicht beschädigen oder ihn nicht anderweitig schädigen.

### 2.5 INHALTE

axsana übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, welche dem Dossiernutzer von Gesundheitsfachpersonen in sein EPD eingestellt oder durch den Dossiernutzer selber hochgeladen werden, insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- und Zweckmässigkeit, sowie Verfügbarkeit. axsana ist in keinem Fall für die Korrektheit von medizinischen Inhalten verantwortlich.

axsana ist berechtigt Verfahren einzusetzen und weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur von axsana, von Dossiernutzern und von Dritten vor rechtswidrigen oder sonstwie schädlichen Inhalten und Software zu schützen.

## 3 RECHTE UND PFLICHTEN DES DOSSIERNUTZERS

---

### 3.1 WOHNSITZ

Der Dossiernutzer muss in der Schweiz wohnhaft sein. Bei der Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland erlischt der Vertrag automatisch. Der Dossiernutzer ist in diesem Falle verpflichtet, sein EPD aufzuheben.

### 3.2 KOSTENLOSE NUTZUNG

Der Dossiernutzer kann das EPD grundsätzlich kostenlos nutzen. axsana behält sich vor, weitere Dienstleistungen zukünftig kostenpflichtig anzubieten.

### 3.3 PASSWÖRTER

Der Dossiernutzer ist verpflichtet, ein sicheres Passwort zu wählen. Im Weiteren ist er verpflichtet Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten usw. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen

### 3.4 RECHTS- UND VERTRAGSKONFORME BENUTZUNG

Der Dossiernutzer gewährleistet, dass er nur sein eigenes EPD verwendet und stellt sicher, dass keine andere Person unter seinem Namen das EPD benutzt.

Der Dossiernutzer ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung seines EPD verantwortlich. Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten namentlich Übermittlung, Speicherung oder Zugänglichmachen rechtswidriger Inhalte.

Ist eine Person als Stellvertreter ermächtigt, auf das EPD einer Drittperson zuzugreifen und dieses entsprechend zu verwalten, sind die Bedingungen dieser AGB analog anwendbar.

Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung, der EPD Plattform ist der Dossiernutzer verpflichtet, axsana auf Nachfrage Auskunft über die Nutzung zu erteilen.

### 3.5 EINRICHTUNG BEIM DOSSIERNUTZER

Für die Internetverbindung zwischen dem Dossiernutzer und der EPD Plattform sowie die hierfür erforderliche Hard- und Software (z.B. Server, Router, PC, Netzanschluss, Browser) ist der Dossiernutzer verantwortlich.

Der Dossiernutzer unterhält die in seinem Bereich notwendige Infrastruktur (Geräte, Hardware, Software wie Browser usw.). Er ist für deren Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Rechtskonformität verantwortlich.

### 3.6 FERNWARTUNG

Benötigt ein Dossiernutzer im Rahmen eines Telefonanrufes bei der Kontaktstelle von axsana eine Unterstützung und willigt der Dossiernutzer explizit ein, ist axsana berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung Ihrer Dienstleistungen auf das elektronische Gerät (z.B. Laptop, Tablet o.ä.) des Dossiernutzers zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen. Im Rahmen der Fernwartung erhält axsana Einblick in diejenigen Dateien des Dossiernutzers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Konfiguration des Geräts sowie der EPD-Nutzung stehen. Alle Fernwartungszugriffe werden protokolliert.

axsana haftet nicht für nach der Fernwartung auftretende allfällige Schäden an der Infrastruktur des Dossiernutzers, sofern diese nicht nachweislich durch die Fernwartung von axsana verschuldet worden sind.

### 3.7 SCHUTZMASSNAHMEN

Der Dossiernutzer schützt seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Er ergreift – entsprechend dem Stand der Technik – Massnahmen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur für die Verbreitung von rechtswidrigen oder schädlichen Inhalten (insbesondere schädliche Software, wie z.B. Viren, Trojaner, Würmer usw.) verwendet wird. axsana empfiehlt generell Anhänge von unbekanntem Mail-Absendern nicht zu öffnen.

Schädigt oder gefährdet ein Anschluss des Dossiernutzers die EPD Plattform, kann axsana ohne Vorankündigung und entschädigungslos ihre Leistungen einstellen sowie den Zugriff des Dossiernutzers auf die EPD Plattform sperren.

## 4 MISSBRÄUCHE

Bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann axsana den Dossiernutzer zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungen ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Dasselbe gilt auch im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben des Dossiernutzers bei Vertragsabschluss.

## 5 DATENSCHUTZ

### 5.1 UMGANG MIT DATEN

Beim Umgang mit Daten hält sich axsana an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzrecht, das EPDG und dessen entsprechenden Ausführungsvorschriften.

axsana erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Zurverfügungstellung der EPD Plattform, die Erbringung weiterer Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Beziehung zum Dossiernutzer, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität sowie für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur benötigt werden.

axsana bearbeitet Daten des Dossiernutzers insbesondere für folgende nicht abschliessende Zwecke:

- Zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss,
- Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Dossiernutzer,
- Zur Pflege und Entwicklung der Nutzeroberfläche bzw. der Gestaltung und Entwicklung von Dienstleistungen,
- Zur Authentisierung und Autorisierung des Dossiernutzers,
- Zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung der EPD Plattform durch den Dossiernutzer oder durch Dritte.

## 6 GEISTIGES EIGENTUM

Für die Dauer des Vertrages erhält der Dossiernutzer das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der EPD Plattform. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkte von axsana verbleiben bei axsana oder den berechtigten Dritten.

## 7 HAFTUNG VON AXSANA

Unter Vorbehalt der gesetzlichen oder vertraglichen Haftung für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden schliesst axsana jede Haftung aus für Schäden infolge der Verwendung der EPD Plattform oder weiterer Dienstleistungen und für Schäden infolge einer dauernden oder vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der EPD Plattform oder von Dienstleistungen. Insbesondere haftet axsana nicht für Datenverluste im EPD.

axsana ist in keiner Art und Weise für Handlungen verantwortlich, die aufgrund von übermittelten Daten bei Dritten vorgenommen werden.

## 8 DAUER UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag ist unbefristet. Der Dossiernutzer kann sein EPD jederzeit aufheben, in dem er in seinem EPD den Auftrag zur Aufhebung seines EPD gibt (Widerruf Einwilligung). Sodann werden alle Daten sofort durch axsana gelöscht und stehen nicht mehr zur Verfügung.

Wenn der Dossiernutzer seine im EPD gespeicherten Dokumente weiterhin nutzen möchte, muss er diese vor der Löschung auf seine eigene Infrastruktur herunterladen.

Im Todesfall werden die Daten 2 Jahre nach der Meldung an axsana gelöscht.

## 9 ÄNDERUNGEN DER AGB

axsana behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. axsana teilt dem Dossiernutzer die Änderung der AGB rechtzeitig mit.

Die revidierten AGB sind ab ihrer Inkraftsetzung durch Publikation auf der Webseite [www.xsana.ch](http://www.xsana.ch) von axsana für sämtliche bisherigen und zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen axsana und dem Dossiernutzer gültig.

**10**    **GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT**

---

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz von axsana AG. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

axsana AG, AGB Version 1.2 18.02.2020